

alte Fassung	Neufassung ab 01.01.2023
<b>Anlage 1 zur Meisterschaftsordnung</b>	<b>Anlage 1 zur Meisterschaftsordnung</b>
<p>- Deutsche Jugendmeisterschaften -</p> <p><b>3 Name, Veranstaltungsort, Werbung</b>  3.2 wird ersetzt durch:  (Internationale) Deutsche Jugendmeisterschaften werden ausschließlich im Verbandsgebiet des Deutschen Segler-Verbandes durchgeführt.</p>	<p>- Deutsche <b>Jugend- und Junioren</b>meisterschaften -</p> <p><b>3 Name, Veranstaltungsort, Werbung</b>  3.2 wird ersetzt durch:  (Internationale) Deutsche Jugend- <b>und Junioren</b>meisterschaften werden ausschließlich im Verbandsgebiet des Deutschen Segler-Verbandes durchgeführt.</p>
<p><b>5 wird ergänzt:</b>  Meisterschaftswürdigkeit für Deutsche Jugendmeisterschaften</p> <p>5.1.1 wird ersetzt durch:  Deutsche Jugendmeisterschaften können nur in vom DSV anerkannten Klassen ausgesegelt werden, für die in der altersbegrenzten Jahresrangliste mindestens 50 Ranglistenteilnehmer mit neun Ranglistenwertungen geführt werden. Die altersbegrenzte Jahresrangliste ist ein Auszug aus der Jahresrangliste, in der nur Mannschaften erfasst werden, die im Berechnungsjahr höchstens das 19. Lebensjahr (U20) bzw. das 15. Lebensjahr (U16) vollenden bzw. vollendet haben.</p> <p>5.3 wird hinzugefügt:  Eine Klasse kann nicht gleichzeitig Jugendmeisterschaftsklasse U20 und Jugendmeisterschaftsklasse U16 sein.</p> <p>5.1.3 wird hinzugefügt:  Das Jugendseglertreffen kann auf Vorschlag des Jugendsegelausschusses weitere Klassen als Jugendmeisterschaftsklassen bestimmen. Die Wahl gilt für die darauf folgenden vier Jahre.</p>	<p><b>5 wird ergänzt:</b>  Meisterschaftswürdigkeit für Deutsche Jugend- <b>und Junioren</b>meisterschaften</p> <p><b>5.1</b> wird ersetzt durch:  Deutsche Jugend- <b>und Junioren</b>meisterschaften können nur in vom DSV anerkannten Klassen ausgesegelt werden, für die in der altersbegrenzten Jahresrangliste mindestens 50 Ranglistenteilnehmer mit neun Ranglistenwertungen geführt werden. Die altersbegrenzte Jahresrangliste ist <b>dabei</b> ein Auszug aus der Jahresrangliste <b>der Klasse</b>.</p> <p><b>5.1.1</b> wird ersetzt durch:  Für Deutsche Jugendmeisterschaften dürfen nur Mannschaften erfasst werden, die im Berechnungsjahr höchstens das 18. Lebensjahr (U19) bzw. das 15. Lebensjahr (U16) vollenden bzw. vollendet haben.</p> <p><b>5.1.2</b> wird ersetzt durch:  Für Deutsche Juniorenmeisterschaften dürfen nur Mannschaften erfasst werden, die im Berechnungsjahr höchstens das von der Klasse festgelegte Alter vollenden bzw. vollendet haben, höchstens jedoch das 27. Lebensjahr (U28).</p> <p><b>5.1.3</b> wird hinzugefügt:  Für Juniorenmeisterschaften in olympischen Disziplinen werden das Format und die Wertung vom Ausschuss für Nachwuchsförderung festgelegt.</p> <p><b>5.3</b> wird ersetzt durch:  Eine Klasse kann nicht gleichzeitig <b>Jugendmeisterschaftsklasse U19</b> und <b>Jugendmeisterschaftsklasse U16</b> sein.</p> <p><b>5.4</b> wird hinzugefügt:  Das Jugendseglertreffen kann auf Vorschlag des Jugendsegelausschusses weitere Klassen als <b>Jugend- oder Junioren</b>meisterschaftsklassen bestimmen. Die Wahl gilt für die folgenden vier Jahre.</p>

		5.5	wird hinzugefügt: Erfüllt eine Klasse die Voraussetzungen für eine Jugendmeisterschaft, so kann sie eine Juniorenmeisterschaft aussegnen, wenn in der Jahresrangliste der Klasse mindestens 30 Steuerleute geführt werden, die mindestens das 19. Lebensjahr, jedoch höchstens das 27. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben.
<b>6 Vergabeverfahren, Höchstteilnehmerzahl</b>	6.3	wird ergänzt: Bei Jugendmeisterschaftsklassen wird die Höchstteilnehmerzahl vom Jugendobmann in Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung festgelegt.	<b>6 Vergabeverfahren, Höchstteilnehmerzahl</b>
	6.3	wird ergänzt: Bei Jugend- und Juniorenmeisterschaftsklassen wird die Höchstteilnehmerzahl vom Jugendobmann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung festgelegt.	
<b>8 Meldungen</b>	8.1	wird ersetzt durch: Meldeberechtigt für eine (I)DJM sind:	<b>8 Meldungen</b>
	8.1	wird ersetzt durch: Meldeberechtigt für eine (I)DJM bzw. (I)DJoM sind:	
8.1.3	Ist keine Höchstteilnehmerzahl gemäß 6.3 festgelegt, kann der Jugendobmann in Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung weitere Segler für die Teilnahme zulassen. Die Kriterien dazu werden in der Ausschreibung festgelegt.	8.1.3	Ist keine Höchstteilnehmerzahl gemäß 6.3 festgelegt, kann der Jugendobmann nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein und der Klassenvereinigung weitere Segler für die Teilnahme zulassen. Die Kriterien dazu werden in der Ausschreibung festgelegt.
8.1.5	In Zweihandklassen zählt die Qualifikation nur, wenn beide Mannschaftsmitglieder zum Zeitpunkt der zugrunde liegenden Ranglistenregatten die entsprechende Altersbeschränkung für Jugendregatten erfüllen.	8.1.5	Die Qualifikation zählt nur, wenn alle Mannschaftsmitglieder zum Zeitpunkt der zugrunde liegenden Ranglistenregatten das Alterskriterium der jeweiligen Meisterschaft erfüllen.
8.1.6	Soweit im Bereich eines Landesseglerverbandes keine Steuerleute die in der Ausschreibung geforderte Mindest-Ranglistenpunktzahl nachweisen können, kann der Landesjugendobmann einen Steuermann bzw. eine Steuerfrau seiner Region ohne die geforderte Punktzahl, jedoch mit mindestens neun Ranglisten-Wertungen zur Teilnahme an der Meisterschaft benennen. Benannte Steuerleute behalten ihre Startberechtigung auch bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl.	8.1.6	Soweit im Bereich eines Landesseglerverbandes keine Steuerleute die in der Ausschreibung einer Jugendmeisterschaft geforderte Mindest-Ranglistenpunktzahl nachweisen können, kann der Landesjugendobmann eine Mannschaft seiner Region ohne die geforderte Punktzahl, jedoch mit mindestens neun Ranglisten-Wertungen zur Teilnahme an der Meisterschaft benennen. Benannte Mannschaften behalten ihre Startberechtigung auch bei Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl.
<b>9 Voraussetzungen für die Gültigkeit einer Deutschen Meisterschaft</b>	9.2	Änderung: findet bei Jugendmeisterschaftsklassen keine Anwendung.	<b>9 Voraussetzungen für die Gültigkeit einer Deutschen Meisterschaft</b>
	9.2	Änderung: findet bei Jugend- und Juniorenmeisterschaftsklassen keine Anwendung.	

alte Fassung	Neufassung ab 01.01.2023
<p><b>11 Wertung</b></p> <p>wird hinzugefügt:</p> <p>11.4 Bei Jugendmeisterschaften kann der Jugendobmann eine U-Wertung festlegen. Die U-Wertung ist Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur die Mannschaften, die im Jahr der Meisterschaft das entsprechende U-Kriterium erfüllen.</p>	<p><b>11 Wertung</b></p> <p>wird hinzugefügt:</p> <p>11.4 Bei Jugend- <b>und Junioren</b>meisterschaften kann der Jugendobmann eine U-Wertung festlegen. Die U-Wertung ist <b>ein</b> Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur die Mannschaften, die im Jahr der Meisterschaft das entsprechende U-Kriterium erfüllen.</p>
<p><b>15 Preise</b></p> <p>15.2 wird ergänzt: Für Jugendmeisterschaften kann der Jugendobmann eine abweichende Anzahl an Urkunden festlegen.</p>	<p><b>15 Preise</b></p> <p>15.2 wird ergänzt: Für Jugend- <b>und Junioren</b>meisterschaften kann der Jugendobmann eine abweichende Anzahl an Urkunden festlegen.</p>